



Luckenwalde, 17.11.2020

Stellungnahme des Jugendamtes zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Erträge und Aufwendungen des Produktes 362010 Jugendarbeit und Produkt 363110 Jugendsozialarbeit sowie der Forderungskonten der Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Prüfbericht ging dem Jugendamt am 09.09.2020 zu. Im Vorfeld fand ein guter Austausch zwischen dem RPA und dem Jugendamt statt.

Alle Beanstandungen im Prüfbericht wurden zeitnah geprüft und bereinigt.

Stellungnahme zu den einzelnen Beanstandungen des Prüfberichtes vom 08.09.2020

Zu Pkt.4, Seite 8

Aufgrund der nicht anerkannten Teilnehmer-Tage kam es im Vorfeld zu erhöhten Beträgen im Ertragskonto 363110.448100, die bereits korrigiert wurden.

Die offenen Forderungen im Konto 363110.169204 i. H. v. 394,80 € wurden als Sammelüberweisung für mehrere Einrichtungen vom Ev. Jugendwerk TF gGmbH dem Landkreis TF im Juli 2020 bereits erstattet.

Zu 5.2.1, Seite 10

Der Abgabetermin des Verwendungsnachweises (30.06.2020) konnte leider nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde eine Fristverlängerung beim zuständigen Ministerium beantragt. Der Verwendungsnachweis wurde am 16.07.2020 an das Ministerium übersandt.

Zu 6.1.1, Seite 12

Es ist richtig, dass Nachzahlungen im Rahmen der Bewilligung nach dem festgeschriebenen letzten Mittelabruf getätigt wurden. Zukünftig werden bei verspätetem Mittelabruf keine Auszahlungen mehr erfolgen.

Zu 6.1.2, Seite 12

Sollten künftig bei der kursorischen Prüfung Fehler im VN festgestellt werden, so werden diese zur Korrektur wieder an den Antragsteller zurückgegeben.

Zu 6.1.3, Seite 12

Die Anwendung der entsprechenden Konten wird künftig zusätzlich durch die Haushaltssachbearbeiter*innen geprüft und sichergestellt.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zu 6.1.4. - Fall 7, Seite 13

Laut Belegliste wurde eine Verwaltungspauschale i. H. v. 1.000,00 € ausgewiesen. Das Fachamt kürzte diesen Betrag um 200,00 € und wies ihn zur weiteren Berechnung separat aus.

Gemäß Richtlinie des Landkreises gelten als Grundlage für die anteilige Berücksichtigung der Verwaltungspauschale 800 €/VZE (LK TF:62,5% und Kommune 37,5%). Die zusätzliche Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 200 € sind zu 100 % Mehrkosten nur für den LK TF und erhöhen letztendlich die Förderung des LK TF um diesen Betrag.

Zu 6.1.4. Fall 9, Seite 13

Die vertiefte VN-Prüfung des Projektes der Produktionsschule für den Zeitraum der Maßnahme vom 01.01.-31.12.2018 wurde durchgeführt. Als Prüfungsergebnis wurde eine Minderausgabe i. H. v. 7.541,28 € (anstatt 14.952,16 €) errechnet.

Ein Rückforderungsbescheid mit Erstattung erging im Rahmen der VN-Prüfung. Der Eingang des Erstattungsbetrages konnte am 03.09.2020 auf dem Konto des LK TF nachgewiesen werden. Der entsprechende Zinsbescheid erging am 19.10.2020 i. H. v. 546,32 € und ist bis zum 30.10.2020 an den LK TF zu überweisen.

Zu 6.1.4. - Fall 10, Seite 13

Die vertiefte VN-Prüfung des Projektes des WIR e. V. wurde abgeschlossen. Als Ergebnis wurde eine Minderausgabe i. H. v. 548,03 € im Handlungsfeld Sachausgaben nachgewiesen.

Im Rahmen der VN-Prüfung erging ein Rückforderungsbescheid mit Erstattung des o. g. Betrages. Die Überweisung an den LK TF erfolgte am 10.09.2020. Somit wurde der Erstattungsanspruch des LK TF erfüllt.

Zu 6.1.4. - Fall 11, Seite 14

Im Fachkonzept v. 18.04.2018 auf S. 4 unter Pkt. 2 wird der Personaleinsatz aufgeführt. Darin heißt es, dass 3 Lehrkräfte im Umfang von 25 Lehrerwochenstunden durch das staatliche Schulamt Brandenburg finanziert werden. Der Betrag i. H. v. 62.000 € ist daher nur eine fiktive Größe, um den Berechnungsaufwand gering zu halten und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme des Schulverweigerer-Projektes darzustellen. Da es keine Förderung des LK TF ist, sind diese auch nicht zu prüfen. Vor Antragstellung prüft das Staatliche Schulamt diese Fördergröße und ändert sie gegebenenfalls.

Zu 6.1.5, Seite 14

Die Anwendung der entsprechenden Konten wird künftig zusätzlich durch die Haushaltssachbearbeiter*innen geprüft und sichergestellt.



Wehlan
Landrätin